Schlesisches Kirchenblatt.

№ 52. **XIV. Jahrgang.**



Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 23. December 1848.

Die Haferweihe am Feste des ersten hlg. Martyrers und Diakons Stephanus.

Die sämmtlichen Ausgaben der Kirchenagende unseres Bisthums, von der ersten bis zur zuletzt erschienenen, enthalten jede ein für das Fest des hl. Erzmartyrers und Diakons Stephanus vorgeschriebenes Formular zur Abhaltung der Haferweihe, eines Gebrauchs, dessen Ursprung sich in frühe Jahrhunderte verliert und bei Manchem hinsichtlich seiner rechten Bedeutung schon in Vergessenheit gekommen ist. Erwähnter Umstand ist nun die nächste Veranlassung für nachstehende Erklärung dieses Gebrauches, der Manchen von dem Irrthume, als sei er dem Mittelalter angehörig, heilen und abermals die Kirche hinsichtlich ihrer Einrichtungen rechtfertigen mag. Doch zur Sache!

Die Veranlassung zur Einführung der Sitte, an genanntem Feste Hafer zu weihen, lag in dem Wunsche der Kirche, jedem Gläubigen die eigentliche Bedeutung der Festfeier des zweiten Tages des Weihnachtsfestes recht anschaulich zu machen.

Dieses Fest gilt im Sinne der Kirche nicht wie die anderen Martyrerfeste nur allein als eine Erinnerung an den seligen Martyrertod des hl. Diakonen Stephanus, sondern als ein aus dem Martyrtode desselben hervorgegangenes Geburtsfest der Kirche Jesu Christi, welches als eine Folge der Geburt Jesu, des Weltlösers, mit diesem zu verbinden, die Kirche für angemessen erachtete. Durch die mit dem Martyrtode des hl. Stephanus gegen die Mitglieder der Kirche begonnene Verfolgung, welche die Flucht und Zerstreuung der zunächst in Jerusalem und Judäa wohnenden Christen in die entlegensten Provinzen zur Folge hatte, entstand nämlich ein so schnelles und für die Kirche vortheilhaftes Wachsthum und eine so schnelle und große Vermehrung ihrer Mitglieder, daß sie sehr treffend mit einer von Gottes Segen begleiteten Getreideaussaat verglichen werden konnte. Da besonders durch den Martyrtod des h. Stephanus die vorbildlichen Worte Jesu bei Joh. 12, 24. 25: „Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe u. s. w.," in Erfüllung gingen, bot sich der Kirche eine vortreffliche Gelegenheit dar, bei dem jährlichen Erinnerungsfeste an diese segensreiche Begebenheit jene durch ein entsprechendes Bild recht anschaulich zu machen. Welches Bild lag aber zu diesem Zwecke näher, als Sämereien, welche sie an diesem Festtage zu weihen befahl und zwar solche, die sowohl ein schnelles und reiches Wachsthum in sich tragen, als auch zur Nahrung der Menschen und Thiere dienen.

Die besondere Absicht, welche die Kirche dabei an Tag legte, war die in jenem geschichtlichen Vorbilde angedeutete Nothwendigkeit des göttlichen Segens bei allen unsern Unternehmungen, besonders beim Getreidebau, uns recht anschaulich zu machen, den Werth dieser Gottesgabe zu verdeutlichen und den Mißbrauch oder Aberglauben, der bei Anbau oder Verwendung derselben vorkommen könnte, zu verhindern. Weil aber auch von der durch göttlichen Segen zu hoffenden Fruchtbarkeit der Getreidesämereien das körperliche Wohl der Menschen und der beim Feldbau nöthigen Thiere abhängt, so wurde in Bezug auf ersteren in die Gebete und Segenssprüche bei der genannten Haferweihe auch die Bitte um G e d e i h e n d e r b e i m F e l d b a u m i t h e l f e n d e n T h i e r e mit aufgenommen, und die Bitte um deren Erhaltung und Gesundheit hinzugefügt.

Daraus erhellet also, daß die Meinung, als segne die Kirche aus der Absicht den Hafer und andere Getreidesämereien, d a m i t die Thiere zu e r n ä h r e n und vor schädlichen Uebeln und Krankheiten zu s c h ü t z e n, eine s e h r i r r i g e sei. Die Kirche, welche in allen Dingen ihre Weisheit kund thut, dachte, wie aus ihrem Verfahren hervorgeht, nicht im Entferntesten daran, diese Sämereien am Feste des hl. Stephanus als solche, die zur Nahrung für Menschen und Thiere unmittelbar bestimmt sind, zu segnen. In diesem Falle würde sie gewiß dem diese Segnung vollziehenden Priester befohlen haben, diese heil. Handlung auf den Getreidespeichern vorzunehmen, wo alle Vorräthe sich befinden. Viel

weniger war sie gewillt, dem zu segnenden Hafer eine medicinische Kraft beizulegen, so zwar, daß kranke Thiere durch dessen Genuß genesen könnten, weil ihr eben so wie jedem Landwirth die Abneigung kranker Thiere, selbst gegen das beste Futter, keine unbekannte Sache ist.

Da die Kirche am Feste des hl. Stephanus die Segnung des Hafers anordnete, bezweckte sie nichts Geringeres, als jene von Gott mit der Geburt seines Sohnes erlangten Wohlthaten, die er uns in den Schicksalen seiner Kirche in geistiger und durch den Erndtesegen in leiblicher Beziehung erweist, auf eine faßliche Art zu versinnlichen. Aber auch darin, daß sie namentlich unter allen Getreide-Sämereien dem Hafer bei dieser Segnung den alleinigen Vorzug zu geben scheint, läßt sich ihre weise Umsicht in allen Dingen erkennen.

Wie bekannt ist der Hafer diejenige Getreidegattung, welche dort, wo der Boden zu anderm Getreidebau wegen klimatischer Verhältnisse noch ungeeignet ist, mit glücklichem Erfolg angebaut werden kann *). Auch mag diese Getreidegattung aus gleichem Grunde zu jener Zeit, als diese Segnung üblich wurde, das Hauptnahrungsmittel der Menschen und Zugthiere gewesen sein. Denn glauben wir der Geschichte, daß in früheren Jahrhunderten der Grund und Boden unseres Vaterlandes einer solchen Fruchtbarkeit wie jetzt, der vielen Waldungen und Moräste wegen, sich nicht erfreute, so läßt sich mit Recht annehmen, daß von allen Getreidearten der Hafer am häufigsten angebaut worden sei. Aus genanntem Grunde sowohl, als auch, weil diese Getreideart gerade diejenige ist, welche zum Gedeihen aller übrigen Getreidesämereien den Boden am besten vorbereitet, und, weil am seltensten mißrathend, sie Menschen und Thiere am gewissesten vor Hungersnoth schützt, wird über den zur Aussaat bestimmten Hafersaamen am genannten Feste der göttl. Segen herabgefleht.

Und in der That, wer könnte wohl wünschen, daß die Kirche um diese Sitte ärmer sein möchte! Ist sie es nicht, welche uns recht faßlich an die wunderbare Erfüllung der Aussprüche Jesu erinnert, die uns in dem Martyrertode des hl. Stephanus und der ersten Verfolgung seiner Kirche, wodurch der Saame des Evangeliums überallhin verbreitet wurde, die weisen Fügungen Gottes wahrnehmen läßt? Wird nicht durch sie auch der Landmann zugleich mit neuem Vertrauen auf Gott erfüllt, dasselbe noch vermehrt und durch die Ueberzeugung: „worauf Gottes Segen einmal ruht, das wird auch durch die drohendsten Naturereignisse nicht gefährdet werden," seine Kraft gestärkt, unverdrossen wieder zur Frühjahrszeit sein beschwerliches Feldwirthschaftsgeschäft zu beginnen? Daß dieses die Absicht unserer heil. Kirche war, ist nicht zweifelhaft, und jeder, der von ihren übrigen trefflichen und sinnvollen Einrichtungen gehört und gelesen, wird in dem Urtheile mit uns übereinkommen, daß, gleichwie in allen übrigen Gebräuchen sie durch Sinnbilder nützliche und heilsame Erinnerungen in den Herzen der Ihrigen wecken will, sie auch gleiche Absicht hegte bei Anordnung des Gebrauchs, am Feste des hl. Erzmartyrers und Diakons Stephanus Hafer zu weihen.

---

*) So kann Hafer in einer Höhe von 3500 Fuß über dem Meeresniveau mit Erfolg angebaut werden. (Vergl. C. v. Leonhard's Geologie. 4. Bd. S. 132. Ueber Pflanzenleben im Gebirge.)

Kirchliche Nachrichten.

Rom, 18. Nov. Die theologischen Wissenschaften haben einen schweren Verlust erlitten. Der auch im deutschen Vaterlande unter Anderem durch seine Kirchengeschichte (Praelectiones historiae ecclesiasticae, jetzt in drei Theilen bis zum tridentiner Concil erschienen und vor wenigen Tagen schon in einer neuen Auflage angekündigt) rühmlichst bekannte Professor der Kirchengeschichte bei der römischen Universität, Monsignor **Palma**, Secretär des Papstes, ist nicht mehr. Er verschied gestern an einer Schußwunde im päpstlichen Palaste, wo er wohnte. Als er nämlich vorgestern Abend während des Tumults an das geöffnete Fenster seines Wohnzimmers trat, traf ihn eine jener Hunderte von Flintenkugeln, welche die entzügelte Civica auf den Palast jenes Pius abfeuerte, den ihre Lebehochs so oft bis zu den Sternen erhoben! (A. P. Z.)

Rom, 13. Nov. Der Staatssecretär Cardinal **Soglia** hat gegen die Verhaftung des Bischofs **Marilley** von Lausanne und Genf, ingleichen gegen die Ausführung des religiösen Concordats, welches von den fünf den Sprengel Lausanne und Genf bildenden Cantone aufgestellt worden ist, auf Befehl und im Namen Sr. Heil. des Papstes feierlich Einspruch gethan. (Rh. V. H.)

Bern, 14. Dec. Die Regierung von Freiburg hat den Bischof **Marilley** aus dem Gefängnisse im Schlosse Chillon entlassen und ihn durch die waadtländischen Behörden über die französische Grenze bringen lassen, mit dem strengen Befehle, das Gebiet der fünf Cantone nicht mehr zu betreten. — [Das ist radicale Religions-Freiheit!] (S. M.)

Aus der Erzdiözese Cöln. Nach dem kürzlich veröffentlichten Rechenschaftsbericht über den bisherigen Fortschritt des Dombaues zu Cöln und über die seit 1843 für den Fortbau eingegangenen Summen, sind bis Ende 1847 für königl. Rechnung 343,360 Thlr. und für Rechnung der Vereine 244,783 Thlr., im Ganzen also in diesen 5 Jahren 588,143 Thlr. für den Bau verausgabt worden. Am Schlusse von 1847 hatten die Ausgaben die Einnahmen um 7517 Thlr. überstiegen, welche auf das laufende Jahr vorgeschossen wurden, für welches die Kosten im Ganzen auf 110,000 Thlr., und zwar auf 57,000 Thlr. für königl. Rechnung, und auf 53,000 Thlr. für Rechnung der Vereine angeschlagen und genehmigt worden sind. Der königl. Beitrag ist gesichert, es frägt sich bloß, ob seitens der Vereine die 54,000 Thlr. vollständig aufgebracht werden, was leider zweifelhaft erscheint, da auf die Mitwirkung der auswärtigen Vereine, insbesondere des bayerischen und des berliner, schwerlich in dem Umfang wie in den vorigen Jahren gerechnet werden kann. Man hat jetzt einen Plan entworfen, eine Silbergroschen-Collecte in ganz Deutschland zu veranstalten, und hat bereits in Cöln damit den Anfang gemacht, wobei hoffentlich Wohlhabendere für Unbemittelte Beiträge leisten und dem Gedeihen kräftige Unterstützung bieten werden. (Sion.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 18. Dec. Der so eben im Druck erschienene Jahresbericht der Krankenanstalt des hiesigen Elisabethiner-Klosters liefert den Beweis, daß der Convent der ehrwürdigen Elisabethinerinnen

mit Aufopferung aller seiner Kräfte bemüht gewesen ist, seinerseits zur Milderung des herrschendes Nothstandes im ablaufenden Jahre das Möglichste beizutragen. Obwohl sehr beschränkt in seinen Räumlichkeiten und in seinen Mitteln hat derselbe im Kirchenjahre 1848 bedeutend mehr Kranke als in früheren Jahren aufgenommen, denn zu den 77 aus dem vorhergehenden Jahre im Bestande verbliebenen traten 1276 neue hinzu und 692 wurden als ab- und zugehende Patienten behandelt, so daß die Gesammtzahl derer, welche die Wohlthat der Anstalt genossen, sich auf 2045 beläuft. Von den in den Krankensälen verpflegten 1353 Personen wurden entlassen und geheilt 1167, erleichtert 41, ungeheilt 7 und starben 31 kathol. und 34 evangelischer Confession, so daß 73 im Bestand verblieben sind. Die Durchschnittsberechnung der Gestorbenen ergibt das für eine öffentliche Krankenanstalt überaus günstige Resultat, daß nur die 21. und, mit Abzug der 6 innerhalb der ersten 24 Stunden Verstorbenen, nur die 23. Kranke dem Tode verfallen ist. Da im Ganzen 29,818 Tagportionen zur Speisung vertheilt worden, so befand sich jede Kranke im Durchschnitt 22 Tage in der Anstalt, was wiederum beweist, daß die Entlassung der Reconvalescenten nicht zu deren Nachtheil übereilt worden ist. Von den 1276 neu aufgenommenen Patienten waren 643 kathol., 630 evangel. und 3 rongescher Religion.

Erfreulich ist es, dem genannten Berichte zu entnehmen, daß die seit einiger Zeit vorenthaltenen Zuschüsse aus Staatskassen auf einige Jahre wieder bewilligt worden sind. Leider aber betragen die im Laufe des Jahres eingezahlten Legate insgemein nur 337 Thlr., und daß die collectirten Almosen während des Nothstandes geringer als früher gewesen, bedarf keines besonderen Nachweises. Wenn gleichwohl die Zahl der Kranken gestiegen ist, und außerdem täglich noch viele Arme die Klosterpforten umlagerten, um mit Suppe oder Brodt gespeist zu werden, so konnte dies Alles nur in der Hoffnung geschehen, daß eine bessere Zeit ersetzen würde, was jetzt über die Kräfte geleistet wurde.

Die langersehnte hohe Erlaubniß zu dem projectirten Erweiterungsbau der Krankenanstalt ist kürzlich ertheilt worden, und könnte sonach dieser Bau im Frühjahre 1849 beginnen, wenn die Zeitverhältnisse und die Geldmittel dies gestatteten. Hoffentlich wird es wie bisher, so auch in Zukunft an Menschenfreunden nicht fehlen, welche die Elisabethiner-Kranken-Anstalt nach Möglichkeit unterstützen werden, damit sie ihr wohlthätiges Wirken im Geiste der christlichen Nächstenliebe zum Heile der armen und leidenden Mitmenschen kräftig fortsetzen und den Zeitbedürfnissen entsprechend immer mehr erweitern könne.

Breslau, 12. December. Aus dem unbedeutenden Saamenkorn, das Unterzeichneter für die Samaritan-Anstalt in Wollstein ausgestreut hat, ist ein weithin wucherndes Gewächs erstanden, dessen Ranken auch im Großherzogthum Posen vielen fruchtbaren Boden gefunden, wo sie neue Wurzeln geschlagen und frische Reiser getrieben haben und noch treiben. Dies ist Gottes Werk! Eine reiche Erndte steht auch von dort in gewisser Aussicht. Deshalb hat der Vorstand der Samaritan-Anstalt mich unter heutigem Dato dringend ersucht, die Verloosung der milden Gaben zum Besten dieser Anstalt noch einige Zeit hinauszuschieben. Es wäre unweise gehandelt, die Zeit der Erndte nicht abzuwarten, daher werden die geehrten Loosinhaber mir gewiß gern verzeihen, wenn ich die am 17. d. m. versprochene Verloosung erst im Januar k. J. halte. Es soll durch die Vermehrung der Loose den bisherigen Loosinhabern durchaus kein Nachtheil erwachsen und bleibt es dabei, daß auf 100 Loose immer 25 Gewinne fallen werden. Gott hat es ja gefügt, daß die 400 ursprünglichen Gewinne sich schon auf 1000 vermehrt haben, so wird er gewiß, wenn er noch Loosabnehmer schickt, auch wohlthätige Herzen mit milden Gaben zu Gewinnen senden. Der neue Termin zur Zeichnung wird ebenfalls 8 Tage vorher durch's Kirchenblatt angezeigt werden. — Gottes reicher Segen über alle Förderer seines Werkes!

Ernst Nagel.

Aus der Provinz. In letzter Nr. des Kirchenblattes geschah des Erlasses der hohen geistlichen Behörde an den Diözesanklerus wegen Verrichtung von Gebeten für das Wohl des heil. Vaters Pius IX. eine trostvolle Erwähnung. Es steht nun zu erwarten, daß nicht nur der hochw. Klerus, sondern auch viele der gläubigen Laien Schlesiens aus eigenem Herzensdrange und im Gefühle der christlichen Liebe für ihren heil. Vater zu Gott um Frieden und Abwendung alles Unheiles von der Kirche und ihrem hochverehrten Oberhaupte flehen werden. Ein solches gemeinsames beharrliches Gebet aller Katholiken thut noth und wird auch die Wolken des Himmels durchdringen. Zu diesem Behufe findet Referent das Gebet am geeignetsten, welches der heil. Vater Pius IX. selbst in diesem Jahre den Gläubigen empfohlen und mit einem Ablaß von dreihundert Tagen ausgestattet hat. Dasselbe ward bereits früher in diesem Blatte mitgetheilt *); ein besonderer Abdruck davon ist auch in der Buchhandlung des Bonaventura Pohl zu Oppeln für den geringen Preis von zwei Pfennigen pro Exemp. erschienen und in Breslau bei G. Ph. Aderholz zu haben. Die hochw. Geistlichkeit dürfte durch Verbreitung resp. Bekanntmachung dieses Gebetes in ihren Parochien ein verdienstliches Werk der christlichen Liebe üben und dem schwer bedrängten heil. Vater wenigstens durch solche geistige Gaben zu Hilfe eilen, wenn es auf andere Weise für jetzt nicht möglich ist.

Angelegenheiten des kathol. Vereins.

[Fortsetzung der am 14., 15. und 16. November von den Deputirten der kathol. Vereine Schlesiens gepflogenen Privatverhandlungen.] Präsid. Wick brachte hiernächst die Anträge, welche

3) die Wirksamkeit der Vereine betreffen, auf die Tagesordnung. Er schickte voraus, daß die Wirksamkeit der Vereine bedingt sei durch die vorgesteckten Zwecke. Der ursprüngliche Zweck der Vereine habe nur in der Erstrebung der religiösen und kirchlichen Freiheit bestanden. Hierzu seien aber in Folge der mainzer Beschlüsse als weitere Zwecke die Wiederbelebung und Pflege der christlichen Denk- und Gesinnungsweise und die Ausübung von Werken christlicher Liebe getreten. Nach diesen drei verschiedenen Zwecken müßten also die hierher gehörigen Anträge rubricirt werden. Anlangend zunächst a) die religiöse und kirchliche Freiheit, so werde dieselbe noch wie vor durch die bisher zur Anwendung gebrachten Mittel, die Ausübung des freien Associations- und Petitions-Rechtes und die Benutzung der freien Presse zu erstreben sein. Es seien hier zwar von den einzelnen Vereinen verschiedene Gegenstände zur Berathung gestellt

*) Vergl. Nr. 34. S. 423.

worden, welche besonderen Petitionen unterbreitet werden sollen. Dieselben Gegenstände seien jedoch bereits in den an die const. Versamml. zu Frankfurt und Berlin erlassenen Petitionen wiederholt beregt worden, so daß zuvörderst die weitere Beschlußnahme abzuwarten, und erst, wenn diese erfolgt sein oder es sich dann um die praktische Ausführung der gefaßten Beschlüsse handeln werde, ein Weiteres zu veranlassen sein dürfte. Der Cent. V. werde es sich angelegen sein lassen, darüber zu wachen, daß den Katholiken die religiöse und kirchliche Freiheit in keiner Hinsicht verkümmert werde und vorkommenden Falls die Zweigvereine davon in Kenntniß setzen und zum gemeinschaftlichen Handeln auffordern. Die Anträge, auf welche hiernach vorjetzt nicht weiter eingegangen zu werden brauche, seien folgende:

Parchwitzer Z. V.: daß die Generalvers. wiederholt energisch gegen die Emancipation der Schule von der Kirche protestire, und die Trennung der Kirche vom Staate verlange; — schweidnitzer Z. V.: daß die kathol. Gemeinden die Schulfonds als ihr Eigenthum unter eigene, nur der Confession angehörige Verwaltung nehmen; — daß Se. fürstbischöfl. Gnaden an der Spitze der Gläubigen die Jesuiten- resp. Provinzial-Schul-Fonds für kirchl. kathol. Erziehung reclamire; — daß die Verwendung dieses Fonds nicht allein auf Schulzwecke eingeschränkt bleibe, sondern auch auf die Baulichkeiten jener Pfarrkirchen, welche der Jesuiten-Orden inne hatte, und für deren Instandhaltung er aus eigenen Mitteln, ohne Concurrenz der Gemeinden, gesorgt hatte, ausgedehnt werde; — daß die in der Bulle de salute animarum verheißene Dotation der Bisthümer endlich einmal erfüllt werde; — saganer Z. V.: daß wenigstens diejenigen säcularisirten Klostergüter, welche noch im Besitze des Staates sind, restituirt und im Uebrigen die in Folge der Säcularisation zur Bestreitung des kirchl. Bedürfnisses verwilligten Staatszuschüsse fixirt und fundirt werden; — daß fernerhin die Staatsgewalt um Fundationen kirchl. Natur sich nicht weiter kümmere und insbesondere ihre Genehmigung als ungehörig wegfallen lasse; — daß bei gemischten Ehen die Erlaubniß der resp. Landräthe zu den von kathol. Geistlichen vorzunehmenden Taufen, Trauungen u. s. w. für überflüssig erklärt werde.

Welz trat der Ansicht des Präsid. bei, daß die hier in Anregung gebrachten Forderungen bereits in den nach Frankfurt und Berlin abgesendeten Petitionen und Protesten geltend gemacht worden seien; außerdem verweist derselbe auf die Bestimmung des entworfenen Provinzialstatuts, wornach zur Verwirklichung der religiösen und kirchlichen Freiheit insbesondere dafür eingetreten werden soll, daß kathol. Stiftungen für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit ihren Zwecken erhalten werden und sämmtliche dahin gehörige Fonds in die freie Verwaltung der kirchlichen Behörden übergehen; aus dieser Bestimmung werde, falls seitens der constit. Vers. entgegengesetzte Beschlüsse ergehen, Veranlassung zu weiteren geeigneten Protesten zu entnehmen sein.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden,

daß auf die vorerwähnten Anträge vorjetzt etwas Weiteres nicht zu veranlassen sei.

Präsid. Wick fuhr dann fort: Außer der religiösen und kirchlichen Freiheit, auf welche sich die eben vorgetragenen Anträge beziehen, sei in dem Entwurfe des Provinzialstatuts auch die Gleichstellung aller religiösen Genossenschaften als Zweck des vereinigten Strebens der kathol. Vereine anerkannt. In dieser Hinsicht sei von dem schweidnitzer Z. V. zunächst der Antrag gestellt worden:

„In Betracht zu ziehen, wie von Seiten der Vereine dahin zu wirken sei, die Stadt- und Staats-Behörden zu einer geziemenden Achtung kathol. Feiertage zu vermögen, so daß an solchen, zumal gleichzeitig mit dem Gottesdienste, keine Sitzungen, Termine, Almosenspenden u. s. w. stattfinden."

Es werde zu erwägen sein, ob und welche Schritte hier gethan werden können.

Warnatsch bemerkt hierauf, nach der gegenwärtigen Verfassung sei der kathol. Staats- und Communalbeamte zwar nicht gezwungen, an den gebotenen kathol. Festtagen den Sitzungen beizuwohnen, desgleichen habe die kathol. Partei das Recht, darauf anzutragen, daß der auf einen kathol. Festtag angesetzte Termin aufgehoben werde, auch könne dieselbe im Falle des Nichterscheinens von dem sonst damit verbundenen gesetzlichen Nachtheile nicht betroffen werden. Gleichwohl bestehe in dieser Hinsicht keine vollständige Parität. Denn an den evangel. Feiertagen werden überhaupt keine Sitzungen und Termine abgehalten und sonstige amtliche Geschäfte vorgenommen, die Behörden respectiren diese Feiertage schon von selbst; an den kathol. Feiertagen werden aber alle amtlichen Geschäfte wie gewöhnlich vorgenommen und es bleibe den Katholiken nur überlassen, ihre desfallsige Behinderung besonders geltend zu machen. Daraus entstehen praktisch verschiedene Nachtheile für die Katholiken. Was die Sitzungen anlange, so haben die Mitglieder der Collegien nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, denselben beizuwohnen; dieses Rechtes gehen aber die kathol. Mitglieder an den kathol. Feiertagen verlustig, wenn an denselben die Sitzungen wie gewöhnlich abgehalten werden und es ihnen nur überlassen bleibt, sich von der Beiwohnung dispensiren zu lassen; was sodann die Termine anlange, so entstehen daraus, daß bei Ansetzung derselben auf die kathol. Feiertage keine Rücksicht genommen werde, für die Katholiken insofern unangenehme Weiterungen, als sie vorkommenden Falls immer erst besondere Prorogationsgesuche einreichen müssen, außerdem aber auch oft sehr erhebliche Zeitversäumnisse und Verschleppungen, weil der neu anzusetzende Termin nicht selten auf mehrere Wochen hinausgerückt werde. Noch erheblicher seien die Nachtheile, welche den Katholiken daraus entstehen, daß auf ihre Feiertage bei Ansetzung von Executionen, Subhastationen, Auctionen, Almosenspenden und dgl. von den Staats- und Communalbehörden gar keine Rücksicht genommen werde. Hiernach sei es wünschenswerth, geeigneten Orts den Antrag zu stellen, daß gemäß der Grundsätze der Parität gleichwie an den evangel., so auch an den kathol. Feiertagen von den Staats- und Communalbehörden überhaupt keine amtlichen Handlungen vorgenommen werden. Man könne dabei auf den anerkennenswerthen Gebrauch der hiesigen Universität verweisen, bei welcher auch an den kathol. Feiertagen keine Vorlesungen gehalten und sonstige Geschäfte vorgenommen werden.

Die Versammlung trat dieser Ansicht bei und beschloß:

daß gemäß derselben an der betreffenden Stelle eine Petition vom Centralverein eingebracht werde.

Weiter bringt Präsid. Wick einen von den Zweigvereinen zu Neisse und Sagan gestellten Antrag:

zu veranlassen, daß gemäß dem Grundsatze der Parität in den Garnisonstädten auch Militärprediger kathol Confession — und zwar in dem Verhältnisse von 6 kathol. zu 8 evangelischen — angestellt, oder aber die evangel. Militärpredigerstellen aufgehoben werden,

zur Berathung.

Warnatsch macht dagegen geltend, daß dieser Gegenstand bereits auf dem ersten vereinigten Landtage in Anregung gebracht und im weitern Verfolge desselben von dem Staatsministerium die Erklärung abgegeben worden sei, daß man vorhabe, gemäß dem Grundsatze der strengsten Parität dem religiösen Bedürfnisse des kathol. Militärs in

einem besonderen Gesetze Rechnung zu tragen. Demnach sei zu gewärtigen, daß, wenn zuvörderst der Grundsatz der gleichen staatlichen Berechtigung aller Confessionen im Staatsgrundgesetze Anerkennung gefunden, auch durch ein besonderes Gesetz für die Anstellung einer verhältnißmäßigen Anzahl kathol. Militärgeistlichen Vorsorge getroffen werden würde; wenn nicht, so müsse man dann die Sache zum Gegenstande einer besonderen Petition machen; für jetzt und so lange das Staatsgrundgesetz noch nicht entworfen worden, würde man aber durch einen erneuten Antrag um keinen Schritt weiter kommen; es erscheine hiernach angemessen, daß dieser Gegenstand einstweilen ruhen bleibe. — Bogedain tritt dieser Ansicht im Wesentlichen bei.

Die Versammlung beschließt:

> daß zur Zeit auf den Antrag wegen Anstellung einer verhältnißmäßigen Anzahl kathol. Militärgeistlichen etwas Weiteres nicht zu veranlassen sei.

Endlich bringt Präsid. Wick hier noch eine Bitte des goldberger Zweigvereins

> um Schutz gegen das dasige Stadtgericht, welches 2 Kinder einer kathol. Wittwe, deren Mann evangelisch gewesen, mit Gewalt aus der kathol. Schule wegnehmen lassen,

zum Vortrag.

Warnatsch ist der Ansicht, daß hier, insofern es sich nur um einen concreten Fall handle, die Versammlung nicht einschreiten könne, sondern daß es lediglich Sache des Vormundes, und wenn dieser mit den Gewaltmaßregeln des Stadtgerichts einverstanden, Sache der Mutter sei, sich beschwerdeweise an das vorgesetzte Oberlandesgericht zu wenden; in der Sache selbst scheine das Stadtgericht sich im Unrecht zu befinden, denn wenn auch nach den bestehenden Gesetzen die Kinder aus gemischten Ehen nach der Religion des Vaters erzogen werden sollen, so könne diese Bestimmung doch selbstredend nur auf den Religions-, nicht aber auch auf den gewöhnlichen Schulunterricht bezogen werden; diese Auslegung des Gesetzes sei auch von dem Justizministerium wiederholt anerkannt worden, und es stehe demgemäß zu erwarten, daß der Vormund resp. die Mutter mit einer Beschwerde, wenn nicht bei dem betr. Oberlandesgerichte, so doch beim Justizministerium durchdringen werde; inwiefern bei einer solchen Beschwerde sich der goldberger Zw. V. betheiligen wolle, müsse demselben überlassen bleiben.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden:

> daß ihrerseits in dieser Sache nichts zu thun sei.

Präsid. Wick geht hiernächst zu den Anträgen über, welche sich

b) auf die Wiederbelebung und Pflege des christlichen Geistes im Volke erstrecken und bringt zunächst einen Antrag des neisser Zw. V. zur Berathung, welcher dahin lautet:

> Zur Wiederbelebung des religiösen Sinnes und der Sittlichkeit im Handwerkerstande
>
> 1) Sonntagsschulen und Christenlehren f. d. Lehrlinge zu errichten,
> 2) Vereine der Gesellen unter sich zu gründen,
> 3) den Gesellen, welche Mitglieder kathol. Vereine sind, wenn sie den Ort verlassen, von Vereins wegen besondere Atteste über ihre religiöse Gesinnung und ihr sittliches Betragen auszustellen.

Sachs motivirt diesen Antrag. Mit der Aufhebung des Innungswesens und dem dadurch bewirkten Austritte der Lehrlinge und Gesellen aus der Familie des Meisters seien zugleich die Bande gelöst worden, durch welche früher Religion und Sitte unter den Lehrlingen und Gesellen aufrecht erhalten worden seien. Seitdem werde der Lehrling von dem Meister nur noch als die Milchkuh betrachtet, von welcher er seinen Vortheil zu ziehen gedenke; eine Aufsicht seitens des Meisters sei schon um deshalb nicht möglich, weil sich der Lehrling gar oft bei fremden Leuten in Kost und auf Schlafstelle befinde. Noch mehr seien die alten Bande zwischen den Gesellen und dem Meister gelöst; hier bestehe nur noch ein rein contractliches Verhältniß. So sei es gekommen, daß unter den Lehrligen und Gesellen eine fast allgemeine Verwilderung und Entsittlichung eingerissen sei. Diesen Uebelständen könne dadurch Abhilfe verschafft werden, daß Lehrlinge und Gesellen zu den Vereinen herangezogen würden. Demnächst müsse aber auch auf dieselben in entsprechender Weise eingewirkt werden. Bei den Lehrlingen würde dies am besten durch die Errichtung von Sonntags- und Abendschulen geschehen können; die Gesellen müßten aber zu besonderen Vereinen zusammengebracht werden, in welchen sie selbst zu ihrer religiösen und sittlichen Erhebung mitwirkten. Verlassen dann solche Gesellen, welche Mitglieder kathol. Vereine und insbesondere der damit zu verbindenden Fortbildungsanstalten gewesen, den Ort ihres bisherigen Aufenthalts, so müßten ihnen von den Vereinsvorständen auf Verlangen und nach gewissenhafter Prüfung besondere Atteste über ihre religiöse und sittliche Führung ausgestellt werden. Dadurch werden sie selbst bei größerer Ausbreitung der Vereine in den Stand gesetzt, eher ein Unterkommen zu erlangen, andererseits werden aber auch dadurch den christlichen Meistern, namentlich solchen, welche Mitglieder eines kathol. Vereins sind, wünschenswerthe Garantien in Betreff der anzunehmenden Gesellen verschafft. — Leipelt geht auf diese Atteste näher ein und schließt sich dem betr. Antrage an. — Welz bemerkt, daß hierselbst bereits eine Abendschule zur religiösen Fortbildung der Lehrlinge und Gesellen von einem Vereinsmitgliede in's Leben gerufen worden sei. — Uhereck erwähnt, daß auch in Ratibor eine dergleichen Sonntagsschule für Lehrlinge bestehe. — Klopsch beantragt, daß bei den zu errichtenden Sonntags- und Abendschulen auch die kathol. Meister betheiligt werden, weil es vorgekommen, daß protest. Meister die Lehrlinge und Gesellen lediglich aus dem Grunde, weil sie kathol. Fortbildungsanstalten der bezeichneten Art angehört, entlassen resp. nicht angenommen haben. — Bonke verweist auf die bestehenden öffentlichen Sonntags- und Abendschulen, und will insbesondere auch in diesen das kathol. Interesse vertreten wissen. — Goerlich macht bemerklich, daß die öffentlichen Sonntags- und Abendschulen vom Staate wiederum aufgehoben worden seien. — Bogedain berichtigt dies dahin, daß nur der früher ausgeübte Zwang zum Besuche solcher Anstalten nicht mehr stattfinde, diese selbst aber keineswegs aufgehoben worden seien. — Präsid. Wick tritt dem Antrage des neisser Zw. V. bei, doch mit der Maßgabe, daß in die Fortbildungsanstalten nicht allein Lehrlinge und Gesellen, sondern auch Dienstboten und Arbeiter aufgenommen, und darin außer der Religion auch andere Zweige des menschlichen Wissens, welche für den gesellschaftlichen Verkehr von Bedeutung sind, abgehandelt werden, insbesondere Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mechanik, Geschäftsstil, Buchführung, praktische Rechtskunde. Wie im Uebrigen diese Anstalten einzurichten, ob namentlich der Unterricht für Lehrlinge und Gesellen getrennt zu halten und ob auch die Meister heranzuziehen seien, müsse den einzelnen Vereinen, welche solche Anstalten gründen, überlassen bleiben. Mit den bereits bestehenden öffentlichen Anstalten der bezeichneten Art könne man sich, ohne die eigenen Kräfte zu zersplittern, um so weniger befassen, als ja kein Zwang mehr zu deren Besuche ausgeübt wird. Die Versammlung tritt dem Antrage des neisser Zw. V. mit den vom Präsid. hinzugefügten Maßgaben bei und beschließt demgemäß:

> a) daß bei den Vereinen Sonntags- und Abendschulen zur religiösen und anderweitigen geistigen Fortbildung der Lehrlinge, Gesellen, Dienstboten und Arbeiter errichtet;

b) daß den fortwandernden Gesellen, welche Mitglieder eines Vereins sind, auf Verlangen und nach gewissenhafter Prüfung von dem Vorstande besondere Atteste über ihre religiöse Gesinnung und sittliche Führung ausgestellt werden.

Präsid. Wick stellt weiter den eigenen Antrag:

daß bei den einzelnen Vereinen und namentlich in den größern Städten Volksbibliotheken angelegt werden,

zur Berathung. Zur Motivirung dieses Antrages bemerkt er: Vermöge der vorgeschrittenen Schulbildung und in Folge der bewegten Zeitverhältnisse fühle sich heutzutage Jeder angetrieben, zu lesen. In Ermangelung guter Bücher könne man sich nur an die gwöhnliche Tagesliteratur und an die Leihbibliotheken halten; gleichwie nun aber durch die Tagesliteratur die Begriffe verwirrt und die gesunde Lebensanschauung getrübt, so werden durch die Leihbibliotheken Religion und Sitte dem Herzen des Menschen entfremdet. Diesem Uebelstande sei dadurch abzuhelfen, daß dem Volke an Stelle des vorhandenen Schlechten etwas wahrhaft Gutes geboten und zugänglich gemacht werde. Das Mittel hiefür sei die Anlegung von Volksbibliotheken. Diese müßten sich daher die Vereine zur Aufgabe machen, wenn sie jenen schädlichen Einflüssen der Tagesliteratur und der Leihbibliotheken in entsprechender Weise entgegenwirken wollten. Was die Gründung dieser Volksbibliotheken anlange, so würden gewiß reichhaltige Geschenke an Büchern von den Vereinsmitgliedern und Dritten nicht ausbleiben; auch würde sich wohl durch freiwillige Beiträge die Anschaffung guter neuer Werke ermöglichen lassen. — Baltzer unterstützt den Antrag. Das Princip der Jetztzeit sei, das Diesseits dem Jenseits überzuordnen, und wenn möglich, letzteres ganz zu verleugnen. Diesem Principe werde namentlich durch die schlechte Presse Eingang verschafft und Vorschub geleistet. Es müsse daher demselben durch die Verbreitung guter Bücher und insbesondere durch die Errichtung von Volksbibliotheken entgegengewirkt werden. Letztere seien vor Allem ins Auge zu fassen. Das Bedürfniß sei schon längst fühlbar und anerkannt worden. Um demselben abzuhelfen habe er es sich bereits früher angelegen sein lassen, hierselbst einen Verein des hl. Carl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher zu gründen und zu diesem Zwecke schon Beiträge gesammelt; während der letzten politischen Ereignisse sei die Sache ruhen geblieben; er sei jedoch erbötig, die Beiträge mit Genehmigung der Betheiligten jetzt zur Gründung einer Volksbibliothek herzugeben, da hierdurch der vorgesteckte Zweck noch umfassender erreicht werden könne. — Sauer unterstützt gleichfalls den Antrag, und ist der Meinung, daß der vorgesteckte Zweck auch mit geringeren Mitteln in größerem Maße erreicht werden könne, wenn die Vereine gegenseitig die Bücher austauschten. — Bulang, Goerlich, Klopsch bemerken, daß an ihren resp. Wohnorten dergl. Volksbibliotheken theils in Angriff genommen, theils schon gegründet und von gutem Erfolge seien. — Bauer Kronig legt der Versammlung insbesondere auch im Interesse der Landleute die Gründung von Volksbibliotheken an's Herz.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschuß erhoben.

Ferner stellt Präsid. Wick den Antrag:

daß von Vereinswegen ein besonderer kathol. Volkskalender herausgegeben, oder aber der Beitritt zu einem der bestehenden Volkskalender erklärt werde.

Der Antragsteller motivirt den Antrag, indem er einerseits auf den bedeutenden Einfluß, welchen die Kalender auf die untern und mittlern Klassen des Volkes ausüben, andererseits auf die irreligiöse Richtung, welche sie gemeinhin verfolgen, verweist. — Baltzer unterstützt den Antrag; er erachtet einen Kalender für das geeignetste Organ, um dem Volke in faßlicher Weise die Zeiterscheinungen im rechten Lichte darzustellen, falsche Theorien und Begriffe zu berichtigen und den Geist des Christenthumes wiederum zur Geltung zu bringen. — Warnatsch setzt den bedeutenden Einfluß, welcher durch die Kalender auf das Volk ausgeübt wird, als bekannt voraus und zieht nun in Erwägung, ob seitens der Vereine ein besonderer kathol. Volkskalender herauszugeben oder einem der bestehenden Volkskalender beizutreten sei. Er entscheidet sich für Ersteres. Der Gubitz'sche Kalender, welcher äußerlich am besten ausgestattet sei, verfolge unter diesem gleißnerischen Außenwerke anerkannt nicht nur antikath., sondern sogar antichristliche Tendenzen. Er sei es hauptsächlich, dem man entgegen zu treten haben werde. Die bestehenden kathol. Volkskalender, so insbesondere der Tangermann'sche und der Trier'sche, seien aber einestheils ihrem Inhalte nach zu mager, anderntheils passe die Zeittabelle in kirchlicher Hinsicht nicht für unsere Diözese. Wolle man daher den Einfluß, welchen Volkskalender ausüben, im kathol. Interesse geltend machen, so müsse man einen besonderen kathol. Volkskalender in's Leben rufen. — Bogedain verkennt zwar nicht die Bedeutsamkeit eines solchen Unternehmens, hält aber die Schwierigkeiten, welche sich demselben entgegenstellen, indem namentlich erst ein Verleger gewonnen und die erforderliche Anzahl Abonnenten gesichert werden müsse, für zu erheblich, als daß dasselbe schon für das nächste Jahr in Ausführung gebracht werden könne. Er beantragt deshalb, die Sache vor jetzt ruhen zu lassen. — Warnatsch bemerkt darauf, daß allerdings der Kalender für das Jahr 1849 noch nicht in's Leben treten könne, weil, falls auch ein Verleger und eine genügende Abonnentenzahl zu gewinnen sein dürfte, doch die Vorarbeiten zur Beschaffung des Materials zu bedeutend seien, als daß sie in der kurzen Zwischenzeit vollendet werden könnten. Aber eben mit Rücksicht auf diese Vorarbeiten müsse man die Sache schon jetzt in Angriff nehmen, damit der Kalender wenigstens mit dem Jahre 1850 ins Leben treten könne. — Baltzer schließt sich dem an und beantragt, daß alsbald eine Commission ernannt werde, welche die erforderlichen Einleitungen treffe und sich demnächst der Redaction unterziehe.

Es wird darauf beschlossen:

daß vom Jahre 1850 ab ein besonderer kathol. Volkskalender von Vereinswegen herauszugeben und zu diesem Zwecke eine Commission zu ernennen sei.

Die Wahl fiel auf Baltzer, Baucke, Bogedain, Gleich, Gitzler, Görlich, Karker, Nitschke, Sauer, Warnatsch, Welz, Wick.

Außerdem wurde auf den Antrag von Eichler nach Maßgabe der nähern Bestimmungen von Welz und Wick beschlossen:

daß im Anschluß an den deutschen auch ein polnischer Volkskalender, jedoch nicht als bloße Uebersetzung, sondern mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in einer denselben entsprechenden veränderten Weise herausgegeben werden solle.

In die betreffende Commission wurden gewählt: Biernatzki, Bogedain, Eichler, Fietzek, Gitzler, Halama, Hertel, Kühn, Lazi, Polomski. Diejenigen der eben genannten Personen, welche nicht als Vertreter von Vereinen zugegen sind, sollen zur Betheiligung besonders aufgefordert werden.

Hiernächst brachte Präsid. Wick zur Berathung einen Antrag von dem Mitgliede des hiesigen Centralvereins rc. Wache:

es solle von den Vereinen insbesondere dahin gewirkt werden, daß in den Familien der alte fromme Gebrauch, beim Ave-Läuten, vor und nach Tische, des Morgens und Abends gemeinschaftlich zu beten, wo er in Vergessenheit gekommen, wieder her-

gestellt und jede Familie mit einem populären religiösen Belehrungs- und Erbauungsbuche versehen werde.

Bogedain unterstützt den Antrag, will jedoch denselben dahin gestellt wissen, daß im Allgemeinen die Erweckung der gemeinsamen häuslichen Andacht den Vereinen zur Pflicht gemacht werde. — Wache erklärt sich auch mit dieser allgemeinen Fassung einverstanden.

Die Versamml. erhob gemäß derselben den Antrag zum Beschluß.

Endlich werden von dem Präsid. noch zur Berathung gestellt zwei Anträge des schweidnitzer Zw. V.:

1) in Erwägung zu ziehen, wie das Institut der Schulbrüder und Schulschwestern in unserer Diözese recht bald eingeführt werden könne,

2) Bildung und Herbeirufung von Missionspredigern.

Letzterer Antrag war auch von dem goldberger Zw. V. eingebracht worden.

Warnatsch macht bemerklich, daß über diese Anträge nicht die kathol. Vereine, sondern nur die geistlichen Oberbehörden, insbesondere die Bischöfe competenter Weise Beschlüsse fassen und diese zur Ausführung bringen können. Es sei zu gewärtigen, daß zunächst in dieser Hinsicht von der Versamml. der deutschen Bischöfe zu Würzburg die richtigen Gesichtspunkte ermittelt und demnächst in den einzelnen Diözesen die erforderlichen Schritte gethan werden würden. Man möge hier nicht unzeitiger Weise vorgreifen, sondern die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen. Später werde sich vielleicht eine passendere Gelegenheit zu einer besonderen Petition an den Herrn Fürstbischof wahrnehmen lassen.

Die Versamml. erklärte sich hiermit einverstanden und ging über jene Anträge hinweg. (Schluß folgt.)

[Summarischer Bericht über die Verhandlungen des kathol. Centralvereins vom 19. December.] Die Sitzung wird um 7 Uhr abends durch Präsid. Wick eröffnet. Es hält zunächst Dr. philos. Baucke Vortrag über den großen Liberator Irlands, O'Connell, etwa wie folgt: Aus dem Streben nach geistiger Freiheit sei unser Verein entstanden; wolle dieser aber sein Ziel erreichen, so müßten wir fest zusammenhalten und festen Willen mit Ausdauer verbinden. Was wir auf diesem Wege auszurichten vermöchten, trete in O'Connells Wirken auf's Entschiedendste hervor. Sein Beispiel möge also auch uns erwärmen und für unsre hlg. Zwecke begeistern. Daniel O'Connell, geb. d. 6. Aug. 1775, aus alter Familie, schon früh sich auszeichnend in dem Streben nach Wissenschaften, habe schon beim Ausbruche der franz. Revolution im Rufe eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten gestanden. Da habe er, das tiefe Elend seines Landes schauend, den Entschluß gefaßt, der Befreier von Irland zu werden, doch nur auf dem Boden der Gesetzlichkeit, mit der Macht des Wortes und mit übermenschlicher Ausdauer. Seine erste politische Rede, im J. 1800, gab das Programm seines fast halbhundertjährigen Wirkens: des Kampfes zur Erringung der religiösen und bürgerlichen Freiheit. Schon im J. 1804 habe er den ersten großen kathol. Verein zu Stande gebracht, und diese enge Verbindung trotz aller Auflösungen unter immer neuen Namen fort und fort erhalten. Schon im J. 1813 habe er die Emancipationsbill vorgelegt, doch sei die Erlangung dieses Zieles erst seiner gereiftesten Organisation, der Catholic association, vorbehalten gewesen, die sich die Emancipation mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben vorgesetzt hatte, bis 1829 das Emancipationsedict erschienen sei. Nun sei das Unerhörte gekommen, O'Connell sei in's Parlament eingetreten und habe, ohne den jeden Katholiken entehrenden Eid geleistet zu haben, 18 Jahre darin gesessen, während er fortwährend die Seele der irischen Agitation geblieben. Noch als 70jähr. Greis habe er die Repealassociation geleitet und, 1841 zum Lordmajor von Dublin erwählt, den Monstermeetings vorgestanden, bis er 1843 auf Hochverrath angeklagt worden. Nach dreimonatlichem Gefängniß freigesprochen, sei seine Kraft sichtbar gebrochen worden, zumal das Unglück seines von der schrecklichsten Hungerpest heimgesuchten Landes ihn tief niederbeugte. Da habe er sich an das Herz der innig geliebten Mutterkirche, nach Rom, gesehnt, doch habe ihn der Tod schon 1847 zu Genua ereilt; sein Herz ruhe in Rom, seine Gebeine im Heimatlande. — Fasse man die Grundzüge seines Wirkens zusammen, so erscheine dies in zwei Ströme sich theilend. Sein erstes Ziel sei die Erstrebung der kirchlichen, sein zweites die der bürgerlichen Freiheit gewesen, doch so, daß er keines von dem andern trennte. So habe er die Religion zur Grundlage seines ganzen politischen Strebens gemacht. Hierin sei er Muster für uns geworden. Auch wir müßten die religiöse Freiheit anstreben. Im confessionellen Kampfe möge sich das Wahre, das Dauernde herausstellen. Was die durch O'Connell errungene Freiheit der kathol. Kirche für England bis jetzt gewirkt und weiter erwirken werde, müsse sie überall erreichen und Siege über Siege feiern. Wäre die Kirche frei, dann würden unsere Seelenhirten alle dem guten Hirten im Evangelium gleichen, die sich die Schäflein auf den Schultern zusammenholen, und denen wir getrost und vertrauensvoll folgen dürften; sie würden uns sicher den Weg zum Himmel führen.

O'Connell's zweites Ziel sei die bürgerliche und politische Freiheit gewesen, und ihm gebühre das große Verdienst, den in Mißkredit gekommenen Namen »Freiheit« wieder zu Ehren gebracht, die wahre von der falschen getrennt, und an einem ganzen Volke die friedlichen Mittel, diese zu erreichen, gezeigt zu haben; er habe die Vermittlung der wahren Freiheit mit der Kirche angebahnt und Pius IX. habe diese Vermittelung vor der Welt ausgesprochen. Auch hierin müsse uns O'Connell als Muster gelten. Seine Worte: »Laßt uns mit der goldenen Fessel der Krone, mit dem angestammten Herrscherhause verbunden bleiben!« seien auch unser Wahlspruch; wir hassen Despotie, aber auch Ochlokratie, und weil uns die freisinnige Verfassung, die uns unser allgeliebter König verliehen, vor jener bewahrte, so sei uns doch noch diese zu fürchten, d. h. jene Partei, die keine Mittel für zu entehrend hält, um zu ihrem Ziele zu gelangen, zumal in gegenwärtiger Zeit, wo wieder der Wahlkampf bevorstehe. Man möge Männer wählen, die noch nicht den Namen Gottes und der Religion als veralteten Kram bei Seite geworfen, sondern die ein Herz für ihre Mitbürger in sich tragen, das wahre Wohl des Landes ohne Egoismus im Auge halten und die wahre Freiheit lieben. So erst werde wieder Gesetz und Ordnung zur Geltung kommen und Friede in unsere Herzen und Wohlstand in unsere Kreise wieder einkehren. In diesem Streben werde O'Connell's Geist mit uns sein und unserm Streben Segen verheißen.

Mit Rücksicht auf den mit Beifall aufgenommenen Vortrag entwickelt der Präsident für die, welche mit der Geschichte weniger vertraut, die Ursache dieser entsetzlichen Sclaverei Irlands und weist, auf Thatsachen der Geschichte gestützt, darauf hin, daß diese Knechtung das Werk der England protestantisirenden Reformation sei. Seit dem lasterhaften achten Heinrich habe die protest. englische Regierung mit Gewalt und Perfidie den Katholizismus auszurotten gesucht; die Edelsten wären, wie Thomas Morus, unter dem Henkerbeile verblutet und mehr als ein Jahrhundert habe in England kein

Priester sich zeigen oder heilige Verrichtungen vornehmen dürfen, ohne dem Tode zu verfallen; ebenso sei jeder des Todes schuldig geworden, der einen kathol. Priester beherbergte oder kathol. Gottesdienst besuchte. Mit solchen Ueberzeugungsmitteln sei das kathol. England reformirt worden. Nur Irland habe in Noth und Tod festgestanden im apostol. Glauben, obgleich namentlich seit der schwestermörderischen schmachbeladenen Elisabeth Tagen dort alle Menschenrechte zermalmt und mit Füßen getreten worden, denn als man mit mörderischer Gewalt nicht das kathol. Irland habe protestantisiren können, habe man es durch Noth und Elend beugen wollen, habe darum zum Gesetz erhoben, daß, wo ein Familienglied von der Kirche abfalle, dieses die ganze Erbschaft mit Ausschluß aller übrigen Berechtigten zu beanspruchen habe. Dadurch sei es gelungen, ein ganzes Volk zu Bettlern zu machen, zumal dieses Volk noch die protestantisch-hochkirchliche Geistlichkeit, deren Predigt es verabscheut, mit seinem Schweiße hätte ernähren müssen. Und doch habe dieses in Armuth herabgedrückte Volk, welches, seines Besitzes beraubt, kein Besitzthum erwerben gedurft, und welches ausgeschlossen worden volle 300 Jahre von allen politischen Aemtern, treu gehalten an der Kirche; an ihrem Busen habe es seinen Schmerz und seine Thränen ausgeweint und sei von Gott erhört worden. England bemühe sich seit O'Connell's Tagen, seine Schmach auszulöschen und das grauenhafte Schauspiel einer mit Blut und Gewaltthat gefärbten Geschichte bewege Viele, eine Religionsgesellschaft zu verlassen, die so sich Eingang verschafft.

Darauf macht Präsident die Mittheilung, daß sich neue kathol. Vereine gebildet zu Frauwaldau, Neumarkt, Sprottau, Jarischau und Langenbielau, welche mit Freuden als Filial-Vereine begrüßt wurden und bemerkte, daß nicht zu Cattern, wie vor 8 Tagen angegeben, sondern zu Kapsdorf ein Zweigverein sich constituirt habe. — Tagesordnung: die Artikel der preuß. Verfassungsurkunde über die Schule sollen näher erwogen werden. Nach Verlesung derselben verbreitet sich darüber Subregens Welz und erklärt, so zufrieden er mit den die Kirche betr. Artikeln gewesen, so sehr thue es ihm leid, eine gleiche Zufriedenheit mit den Bestimmungen über die Schule nicht äußern zu können; das enge Band zwischen Schule und Kirche sei zerrissen und bloß ein loses Band in dem durch den Geistlichen in der Schule zu ertheilenden Religionsunterricht geblieben. Er hege für die Zukunft gerechte Befürchtungen, wenn er den Zeitgeist in seinen Strebungen und die Willensrichtung selbst einzelner kathol. Lehrer in's Auge fasse. Es genüge nicht ein religiöser Unterricht von wöchentlich 2—3 Stunden, um die Kinder gegen mögliche böse Einflüsse in den anderen Stunden sicher zu stellen. Denn es sei doch keineswegs gleichgiltig, wie viele andere Gegenstände, als Geschichte 2c. behandelt würden, da der Katholik die Sachen oft anders beurtheile als ein Nichtkatholik oder ein Namenkatholik. Würde nun ein solcher, wie doch möglich, in seinem Unterricht über kathol. Einrichtungen wegwerfend oder witzelnd sprechen und die Kirche habe kein Recht, hier Einsprache zu thun, so sei eine Gefährdung der kirchl. Interessen für die Zukunft anzunehmen nicht bloße ungegründete Befürchtung. Nachdem Welz noch auf das in solchem Fall zu Gebot stehende Mittel, die Freiheit, Unterrichtsanstalten zu gründen, hingewiesen, ergreift Director Baucke das Wort und indem er jede etwaige Verunglimpfung der Lehrer zurückweist, bemerkt er, daß das den Gemeinden verliehene Recht der Wahl ihrer Lehrer wohl ängstliche Gemüther beruhigen könne; denn thäten die Geistlichen ihre Pflicht, so würde die kath. Gemeinde wohl auch gute kathol. Lehrer wählen. Zudem stehe ja noch das Unterrichtsgesetz bevor, vor dessen Emanation man nicht füglich über die Sache aburtheilen könne. Welz erwiedert, daß er persönlich keinem zu nahe getreten; er müsse aber dabei stehen bleiben, daß die kathol. Interessen nicht gesichert seien; denn die Erziehung und Bildung der Lehrer, welche jetzt in confessionell geschiedenen Seminarien statthabe, werde in Zukunft in Simultananstalten bewerkstelligt werden, wo der Religionsunterricht nur als Accidens, nicht als wesentliche Grundlage alles Unterrichts in Betracht komme. Ob in solcher Bildung und in der von der Kirche fast ganz losgerissenen Schule der Zukunft keine Gefahr liege, müsse er dem Urtheile anheimgeben; nach seiner Ueberzeugung sei diese Trennung der Schule von der Kirche vom Uebel. Präsident erklärt sich dahin, daß durch die Verfassungsurkunde allerdings der Kirche wesentliche Rechte auf die Schule entzogen seien. Die Wünsche der kath. Bevölkerung wären allgemein für Verbindung der Schule mit der Kirche gewesen. Eine solche Verbindung sei aber nicht da, wenn die Kirche als solche bei der Anstellung der Lehrer und Beaufsichtigung der Schule verfassungsmäßig nicht betheiligt sei. Man könnte mit der jetzigen Fassung der qu. Artikel sich noch zufrieden geben, wenn wenigstens die Garantie gegeben wäre, daß die Lehrer auch künftig in confessionell geschiedenen Seminarien gebildet würden, daß die Kirche bei der Anstellung der Seminarlehrer mitzusprechen und bei der Entlassung der Zöglinge eine entscheidende Stimme habe. In solchem Falle sei wenigstens approximativ eine Gewähr gegeben, daß die kathol. Lehrer auch wirklich wie bisher katholisch gebildet wären. Dann könne man immerhin die Gemeinde wählen lassen; diese würde ja auch nicht ohne Beirath des Geistlichen vorgehen und wenn sie katholisch sei, auch gute kathol. Lehrer suchen. Es käme, wenn die Artikel der Verf. Urk. in Kraft blieben, vorzüglich darauf an, daß die Geistlichen ihre Gemeinden gut unterrichteten und im christlichen Geist erzögen; dann würde auch die kathol. Sache nicht gefährdet werden. Man müsse daher zu seiner Zeit gegen Mißliebiges Protest einlegen, müsse aber auch gestehen, daß die auf die Schule bezüglichen Artikel der preuß. Verf. weit weniger verletzend seien, als die frankf. dahin gehenden Beschlüsse, welche die Anstellung so wie die Bildung der Lehrer ganz in die Hand des Staates geben. Er könne übrigens seine Freude nicht unterdrücken, daß die Lehrer eine bessere materielle Stellung garantirt erhalten hätten; mit der Hebung der Noth werde die Freudigkeit des Wirkens sich vergrößern. Nachdem noch schließlich Vice-Präsident Dr. Gitzler Namens der Gesellschaft dem Präsidenten das Portrait desselben mit einem Glückwunsch zu Weihnachten verehrt und dieser seinen Dank ausgesprochen, wurde mit dem Bemerken, daß in der nächsten Versammlung über 14 Tage die Wahl des Vorstandes stattfinde, um halb 10 Uhr geschlossen.

Correspondenz.

H. E. P. in E. b. N., H. C. S. in N. und H. P. B. in N. b. N. O. S.: In nächster Nr.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 52.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.